

Die Gewerkschaft

Zeitschrift zur Vertretung der wirtschaftlichen und sozialen Interessen der in Gemeinde- und Staatsbetrieben beschäftigten Arbeiter und Unter-Angestellten
Organ des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter

Redaktion und Expedition: Berlin SO. 16
Wustenhäuser Str. 15 (Redakteur C. Dittmer)
Fernsprecher: Kant Marktplatz 3183/06

Staats- und Gemeindebetriebe
sollen Musterbetriebe sein!

Erscheint wöchentlich freitags • Bezugspreis
vierteljährlich durch die Post (ohne Bestellgeld) 4 Mk.
mit wöchentl. Beilage, die Sanitätswoche 6 Mk.

Die Berufsvereine im Statut der internationalen Arbeitsorganisation.

Der 13. Teil der Friedensverträge von Versailles und St. Germain ist ein Statut der internationalen Arbeitsorganisation. Seine Bestimmungen sind die einzigen, die den im Weltkrieg unterlegenen Staaten keine Lasten oder Demütigungen auferlegen. Sie enthalten vielmehr Anklänge an den Grundton der Völkerverbündung und des Ausgleichs politischer, wirtschaftlicher und sozialer Gegensätze, unter dessen Herrschaft der Abschluß des Friedens überhaupt hätte stehen sollen. Freilich ist auch dieser Teil der Friedensverträge verbesserungsbedürftig, aber er ist immerhin ein bescheidener Anfang zu internationaler Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Sozialpolitik.

Ein sachliches internationales Arbeitsrecht führt der 13. Teil der Friedensverträge noch nicht ein; er legt in der Einleitung und im Schlusssatz (427 des Versailler und 172 des St. Germainer Vertrages) nur die wichtigsten nächsten Forderungen der internationalen Sozialpolitik dar und sieht Einrichtungen zur Schaffung eines materiellen Arbeitsrechts vor. Dazu gehört vor allem die jährlich abzuhaltende Hauptversammlung der internationalen Arbeitsorganisation, zu der jeder Mitgliedstaat vier Delegierte entsendet, deren jeder von einem bis zwei Sachverständigen begleitet sein darf. Von den Delegierten sind zwei Regierungsvertreter und je ein Arbeiter- und Unternehmervertreter, die ebenfalls von der Regierung ernannt werden, aber überall, wo es Gewerkschaften und Unternehmerverbände gibt, hat die Berufung der Arbeiter- und Unternehmerdelegierten und ihrer Sachverständigen im Einvernehmen mit diesen Organisationen zu erfolgen. Immerhin haben die Regierungsvertreter auf den Hauptversammlungen der internationalen Arbeitsorganisation die einfache Mehrheit und mit den ihnen zumeist feindlichen Verwandten Unternehmervertretern die allbeherrschende Dreiviertelmehrheit. Art. 390, Abs. 2, des Versailler Vertrages bestimmt, daß das Fehlen des Arbeitgebervertreters die Stimme des Arbeitnehmervertreters ausschließt und umgekehrt. Die Regierungen haben es also in der Hand, durch Nichtentsendung eines der beiden Nichtregierungsvertreter das Stimmrecht des anderen auszuschließen. Die auf der Konferenz in Washington aufgetretene Zweifelsfrage, ob das Fehlen der beiden Nichtregierungsvertreter auch das Stimmrecht der Regierungsvertreter selbst ausschließt, wird richtig verneinend zu beantworten sein.

Die Hauptversammlung der internationalen Arbeitsorganisation kann Beschlüsse, welche die Regierungen binden, nicht fassen, sondern nur Vorschläge machen. Der Artikel 405 des Versailler Vertrages sieht für die Lösung der Frage, auf welche Weise ein internationales Recht geschaffen werden kann, zwei Mittel vor, indem er der Hauptversamml-

lung die Wahl läßt, ihre Beschlüsse in die Form von Vorschlägen für gesetzgeberische und verwaltungsrechtliche Maßnahmen oder in die von Entwürfen für internationale Übereinkommen zu kleiden, also den Anstoß zu geben entweder 1. zur Schaffung eines inhaltlich übereinstimmenden Arbeitsrechts der einzelnen Mitgliedstaaten oder 2. zur Herbeiführung internationalen Vertragsrechtes auf dem in Rede stehenden Gebiete. Die Beschlusfassung der Hauptversammlung verpflichtet die Mitgliedstaaten, und zwar auch die auf der Tagung nicht vertretenen oder durch ihre Vertreter abwesend Abstimmenden, den Vorschlag oder Entwurf derjenigen Stelle zur Entscheidung vorzulegen, die nach dem Landesgesetz dafür zuständig ist. Findet der Vorschlag oder Entwurf nicht die Zustimmung der zuständigen Stelle, so ist der betreffende Staat jeder weiteren Verpflichtung entledigt. Hat hingegen ein Staat einem Vorschlag der Hauptversammlung oder einem Entwurf zu einem internationalen Übereinkommen zugestimmt, so sind die darin vorgesehenen Maßregeln für diesen Staat bindend.

Artikel 409 gibt den Gewerkschaften ein im Hinblick auf die Durchführung internationaler sozialpolitischer Verträge sehr wichtiges Recht; er bestimmt, daß die Berufsorganisationen zur Erstattung von Anzeigen über Nichterhaltung solcher Verträge seitens gewisser Staaten befugt sind, die an das internationale Arbeitsamt gerichtet werden müssen. Geht von der angeklagten Regierung kein oder ein nicht befriedigender Bescheid in der Angelegenheit ein, so kann der Verwaltungsausschuß des internationalen Arbeitsamts die Sachlage veröffentlichen, oder er kann den Völkerbundsekretär zur Einsetzung eines Untersuchungs-ausschusses für den in Frage stehenden Fall veranlassen. Dasselbe gilt auch bei Beschwerden von Regierungen gegeneinander oder von Delegierten zur Hauptversammlung. Ein Untersuchungsausschuß zur Klärung von Anschuldigungen gegen Staaten wird vom Völkerbundsekretär aus Listen von Arbeiter- und Unternehmervertretern und unparteiischen Personen ausgewählt. Zu dem Zweck wird je ein Arbeiter, Unternehmer und Unparteiischer von jeder Staatsregierung genannt. Der betreffende Artikel (412 des Versailler Vertrages) sieht jedoch nicht vor, daß die Vorschläge von Personen, die zu Mitgliedern von Untersuchungsausschüssen berufen werden können, in Übereinstimmung mit Organisationsvertretern zu machen sind. Das ist ein Mangel, dem abgeholfen werden sollte, wie denn überhaupt der Einfluß der Berufsverbände innerhalb der internationalen Arbeitsorganisation erheblich zu verstärken wäre. Doch wird es schwer sein, die Hauptversammlungen mit ihrem vorwiegenden Bureaufkraten- und Unternehmereinfluß zu zeitgemäßen Reformen der Satzungen dieser Einrichtung zu bewegen.

S. F.

Sechste Tagung des Ausschusses des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes.

Am 17. und 18. August fand eine Tagung des Ausschusses des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes in Berlin statt, die sich in erster Linie mit der durch das Kohlenabkommen von Spa akut gewordenen Frage der Ueberbrückung im Bergbau zu beschäftigen hatte. Seitens der Vertreter des Bergarbeiterverbandes wurde dargelegt, daß diese Frage nicht allein die Bergarbeiter angehe, sondern ihre Rückwirkungen auf die gesamte Volkswirtschaft, sowohl hinsichtlich der Beschäftigungsmöglichkeit der Arbeiter und Angehörigen, als auch hinsichtlich der Arbeitszeit ausüben könne. Die Steinkohlenförderung sei von 191,6 Millionen Tonnen im Jahre 1913 auf 116,6 Millionen Tonnen im Jahre 1919 zurückgegangen, allerdings mit einem Anstieg von 16-17 Millionen Tonnen, die auf die ober-schlesischen und Saargruben entfallen, während die Braunkohlenförderung in dieser Zeit von 87,1 Millionen Tonnen auf 93,5 Millionen Tonnen gestiegen sei. Seitdem ist das Förderergebnis wieder etwas gewachsen, im Monatsdurchschnitt von 923 Millionen Tonnen im Februar 1919 auf 10,31 Millionen Tonnen im Februar 1920, bei Steinkohlen von 6,44 Millionen Tonnen (Februar 1919) auf 8,46 Millionen Tonnen (Februar 1920). An die Exporte wurden geliefert im Mai 1920: 1.097.000 Tonnen, im Juni 1920: 1.087.000 Tonnen. Vom 1. August an müssen monatlich 2 Millionen Tonnen geliefert werden. Schon bisher konnte die Förderung nur durch Ueberbrückungen aufrecht erhalten werden. Diese müssen trotz erheblicher Einschränkungen der Kohlenlieferung für die deutsche Industrie und den Hausbrand verlängert werden, wenn das Abkommen von Spa erfüllt werden soll.

Die Verhandlungen über die Verlängerung des Ueberbrückungsabkommens stehen in den nächsten Tagen bevor. Für die Arbeiterschaft wie für die Förderung sei eine Verlängerung der täglichen Arbeitszeit einer Einschränkung von mehreren wöchentlichen Ueberbrückungen vorzuziehen. Dagegen machten sich indes Widerstände anderer Gewerkschaftskreise geltend, die eine allgemeine Arbeitsverlängerung befürchteten. Eine Verständigung mit den Gewerkschaften sei daher notwendig. Der Ausschuss kam zu folgenden Beschlüssen:

1. Der Ausschuss des A. D. G. B. befahte sich in der Sitzung vom 17. August 1920 infolge des Spa-Abkommens mit der Kohlenversorgung, der dadurch entstandenen Notlage und der an die Bergarbeiter gerichteten Forderung nach Leistung von Ueberarbeit. Der Bundesausschuss bringt zum Ausdruck, daß die Leistung der Kohlenförderung nicht durch eine dauernde Ueberarbeit der Bergarbeiter erzielt werden kann. Wenn trotzdem vorübergehend zu solchen Hilfsmitteln gezwungen wird, so kann dies nur für kurzzeitig erklärt werden, wenn sofort versucht wird, durch andere Vorkehrungen die Kohlenförderung auf die unbedingt notwendige Höhe zu bringen. Der Bundesausschuss fordert deshalb von der Regierung, daß

- die Erzielung der Kohlenförderung und Verteilung in Angriff genommen und spätestens im Oktober 1920 dem Reichstag ein entsprechender Gesetzentwurf vorgelegt wird,
- die vor Inkrafttreten des Vertriebsgesetzes bestehenden Rechte der Betriebsräte nicht geschmälert, sondern erweitert werden. Diese Erweiterung der Rechte muß sich besonders auf die Kontrolle der Produktion, des Ablasses, des Selbstverbrauchs und der Preisbildung im allgemeinen wie für die Nebenbetriebe und Hüttenwerke erstrecken,
- die Versorgung der Bergarbeiter mit Lebensmitteln dauernd und ausreichend sichergestellt wird,
- die technischen Vorbedingungen zur Einführung der Sechsstundenarbeit für die unterirdischen Steinkohlenbergarbeiter auf internationaler Grundlage baldmöglichst erfüllt werden. Bis dahin ist den Bergarbeitern die jetzt tariflich vereinbarte Schichtzeit zu sichern. Etwa darüber hinausgehende notwendige Arbeit ist als Ueberarbeit oder Ueberstunde zu bewerten und zu bezahlen.

Sodann beschäftigte sich der Ausschuss mit den Veränden der Finanzbehörde, die Gewerkschaften entgegen den gesetzlichen Vorschriften zum Reichsnotopfer und zur Kapitalertragssteuer heranzuziehen. Es wurden den Vorständen eingehende Mitteilungen gegeben, die Veranlassung zum Reichsnotopfer abzulehnen und gegen jeden Einzelfall der Erhebung von Kapitalertragssteuer im Besonderen vorzugehen und die Milderung der Beträge zu verlangen. Für letzteres soll ein einheitliches Formular ausgearbeitet und den Gewerkschaften zur Verfügung gestellt werden.

Im weiteren wurde der Wunsch des Reichsamts für Arbeitsvermittlung nach Einreichung der vierteljährlichen Organisationsstatistik zur Kenntnis genommen. Gegen die Absicht des Inter-

nationalen Gewerkschaftsbundes, den diesjährigen internationalen Gewerkschaftskongress in Brüssel abzuhalten, wurde Einspruch erhoben mit der Begründung, daß den deutschen Gewerkschaften durch die Teilnahme außerordentlich erwidert würde. Es wurde als Tagungsort Kopenhagen in Vorschlag gebracht und beschlossen, sich an einem Kongress in Brüssel nicht zu beteiligen.

Mit der deutschen Gewerkschaftszentrale in der Tschechoslowakei ist am 20. Juli in Topky folgende Vereinbarung getroffen worden, der der Ausschuss zustimmte:

Gegenseitigkeitsverträge zwischen den Gewerkschaften Deutschlands und den Gewerkschaften der Tschechoslowakei.

1. Die in Betracht kommenden Gewerkschaftsvorstände der beiden Länder verhandeln auf der Grundlage der bestehenden, mit den österreichischen Gewerkschaften abgeschlossenen Verträge über neue Vereinbarungen.

2. Die deutschen Gewerkschaften der Tschechoslowakei sind bestrebt, sich mit der tschechischen Landeszentrale der Tschechoslowakei über die Einsetzung eines gemeinsamen paritätischen Gewerkschaftsausschusses zu einigen, der zugleich nach außen hin als Landeszentrale der Tschechoslowakei gelten und die internationalen Gegenseitigkeitsverträge regeln soll, soweit nicht die internationalen Berufsverbände darüber selbständig bestimmen.

3. Dieser gemeinsame Ausschuss der gesamten Gewerkschaften der Tschechoslowakei soll zugleich das Verhältnis der letzteren zum Internationalen Gewerkschaftsbund regeln.

Ein eingehende Aussprache knüpfte sich an die Mitteilung von dem Abbruch des internationalen Bostotts gegen Ungarn und an die verschiedentlich gegen die deutschen Gewerkschaften erhobenen Vorwürfe, daß sie bei der Durchführung des Bostotts verlagert hätten. Dabei wurde dargelegt, daß der Bostott vom Internationalen Gewerkschaftsbund ohne vorherige Verständigung mit den in Betracht kommenden Ländern beschlossen und nicht genügend vorbereitet gewesen sei. Verlagert hätten nicht die deutschen Gewerkschaften, sondern die Gewerkschaften derjenigen Länder, aus denen die für Ungarn bestimmten Erzeugnisse kamen. Eine Kontrolle des Durchgangswerkes sei überaus schwierig und läge ganz verhängnisvoll. Auch kam Deutschland für die Durchführung des Bostotts viel weniger in Frage als die an Ungarn angrenzenden Länder. Aus dem vorangegangenen Experiment müsse die Lehre gezogen werden, ein anderes Mal sich vorher über die Erfolgsmöglichkeiten klar zu werden und solche Aktionen einheitlicher und sorgfältiger vorzubereiten.

An letzter Stelle wurde vor der Förderung deutscher Einwanderung nach Sowjetrußland gewarnt, da dort zurzeit für deutsche Industrie wie auch Landarbeiter alle Voraussetzungen erfolgreicher Betätigung und auch nur der Kräftigung der künftigen Existenz fehlen. Aufstand komme gewiß für die künftige Auswanderung ganz hervorragend in Frage, aber hierfür müßten die Bedingungen und Aufnahmebedingungen erst durch Verhandlungen zwischen den beiden Regierungen und durch Sachverständigenausschüsse geordnet und vorbereitet werden.

Aus den Staatsbetrieben in Magdeburg.

Durch den Zusammenbruch des monarchischen Systems im November 1918 waren auch die Staatsarbeiter in die so oft herbeigesehnte Lage gekommen, vom Konstitutionsrecht Gebrauch zu machen. In der ersten Zeit wurde auch den gewählten Arbeiterräten von den Vorständen und den Leitern der Depots und sonstigen Staatsbetrieben bei Stellung von Forderungen kein großer Widerstand entgegengebracht. Dieses änderte sich aber, als im Reichsgesetzblatt Nr. 73 vom 3. September 1919 eine Verfügung des Reichsarbeitsministeriums erschien, wonach den Arbeiterräten in solchen staatlichen Betrieben, welche eingeschränkt resp. aufgehoben oder in Betriebsbetriebe umgewandelt werden sollten, bei Arbeiterentscheidungen kein Einspruchsrecht mehr einzutreten wurde. Auf Grund dieser Verfügung wurde den Arbeiterräten oft genug Widerstand entgegengebracht. Jedoch gelang es in den meisten Fällen zugunsten der Arbeiterschaft eine Einigung zu erzielen. Ein Fehler war es, daß die gesamten Arbeiterräte resp. Ausschüsse Kreuzung keine Verbindung unter sich hatten und so nicht in der Lage waren, geschlossen mit Zustimmung der zuständigen Gewerkschaft ihren Forderungen Geltung zu verschaffen. Anerkennen muß aber werden, daß der Verband der Gemeinde- und Staatsarbeiter kein geeignetes Mittel in den Dienst der Staatsarbeiter gestellt und dazu beigetragen hat, bessere Lebensbedingungen für sie zu schaffen.

In der bürgerlichen Presse ist oftmals betont worden, daß die Arbeitsstellen so viel Geld dem Staate kosten und die in

An die Arbeiter aller Länder!

In Anbetracht des schweren Grades der politischen Bestialität fordert der Internationale Gewerkschaftsbund von dem organisierten Proletariat der ganzen Welt, jedem Kriege seinen unerschütterlichen Widerstand entgegenzusetzen.

Die organisierten Arbeiter der Welt haben sich gemäß den Beschlüssen der internationalen Gewerkschaftskonferenz von Bern und Amsterdam verpflichtet, mit allen ihnen zu Gebote stehenden Mitteln den Krieg zu bekämpfen und vereint vorzugehen, um den Frieden zwischen allen Völkern eubaldig herzustellen.

Die Internationale der Gewerkschaften vertritt auf Grund des Prinzips des Selbstbestimmungsrechts der Völker sowohl jedes Eingreifen fremder in die inneren politischen Angelegenheiten eines Volkes, als auch jede den gegenrevolutionären Kräften gewährte Unterstützung.

Der Internationale Gewerkschaftsbund fordert alle Arbeiter auf, sich dagegen zu erheben und dementsprechend zu handeln.

Dieser Grundsätzen entsprechend und in Anbetracht der Tatsache, daß die russische Revolution durch Polen angegriffen wurde, verlangt der Internationale Gewerkschaftsbund die augenblickliche Beendigung der gegenrevolutionären militärischen Angriffe auf Rußland und fordert für das russische Volk Garantien gegen jeden weiteren Verrückten.

Angeichts der Erklärung der russischen Regierung, die feierlich dem Willen auspricht, auf der Basis der polnischen Unabhängigkeit und des Selbstbestimmungsrechts des polnischen Volkes mit Polen Frieden zu schließen, erklärt der Internationale Gewerkschaftsbund, daß auf dieser Grundlage die brudermörderische Massenmörderie aufhören muß.

Der allgemeine Weltfrieden muß baldig hergestellt werden, und zwar auf der Grundlage der Anerkennung der revolutionären Erzeugnisse und der Unabhängigkeit der Völker!

Um dieses proletarische und durchaus menschliche Ziel zu erreichen, fordert der Internationale Gewerkschaftsbund alle organisierten Arbeiter auf, sich nicht als Helfer der imperialistischen Imperialismus gebrauchen zu lassen, und energisch jegliche Beförderung von Truppen und Munition zu verweigern.

Die selbstbewußte Aktion der Arbeiter muß als Schutzwehr der Menschheit die reaktionäre „Heilige Union“ zertrümmern, die man bemüht ist, wiederanzuwachen.

Nicht ein Zug mit Munition darf verkehren, nicht ein einziges mit Kriegsmaterial beladenes Schiff den Hafen verlassen, nicht ein einziges Soldat soll weiterbefördert werden! Dem Kriege werde keine neue Nahrung zugeführt! Der Internationale Gewerkschaftsbund erklärt, daß die Proletarier aller Länder diese Aktion durchführen können und müssen.

In dem Bestreben, die Freiheiten der Arbeiter und die Entwicklung der sozialen Erzeugnisse zu beschützen und in der Überzeugung, daß nur der Will der Arbeiter den Kriegen Einhalt zu gebieten vermag, fordert der Internationale Gewerkschaftsbund alle Landeszentralen an, sich bereitzustellen, um nötigenfalls durch Massendemonstrationen oder durch den Generalstreik ihren Entschluß durchzusetzen.

Die gewerkschaftliche Internationale fordert überdies alle Organisationen auf, Maßnahmen zu ergreifen, um in allen Ländern der Erzeugung von Kriegsmaterial ein Ende zu machen, damit endlich die allgemeine Aufrüstung durchgebrochen wird, die die Völker vom Militarismus — von jeglichem Militarismus! — befreien und die Steigerung der Produktionskräfte herbeiführen wird!

Kameraden! Im Jahre 1914 war unsere Organisation noch zu schwach, um sich dem Krieg zu widersetzen. Heute ist sie eine starke Macht von 27 Millionen Mitgliedern, fast vor allem, weil von einem viel entschlosseneren antimilitaristischen und antimilitaristischen, einem viel entschlosseneren sozialistischen und revolutionären Geiste befeuert. Heute muß sie in sich selbst, in ihren eigenen Kampfmitteln, die Kraft finden, der Welt die Erneuerung solcher Schreden und Grauel zu ersparen!

Krieg dem Krieg! Dies sei die allgemeine Forderung, in der alle Arbeiter der ganzen Welt sich vereinigen! Die Verweigerung jedweder Transporthilfe für Kriegszwecke ist heute der Außerstand der internationalen proletarischen Solidarität!

Kameraden! Der Internationale Gewerkschaftsbund zählt auf Euch! Der Internationale Gewerkschaftsbund:

W. H. Appleton, Vorsitzender. E. Johnson, 1. Bizevorsitzender. G. Merens, 2. Vorsitzender. Edo Jimmen, J. Cudeger, Sekretäre.

An die deutsche Arbeiterschaft!

Am 7. August haben die Arbeiterorganisationen die deutsche Arbeiterschaft aufgefordert, zur Sicherung strengster Neutralität und zur Bekämpfung der Konterrevolutionen alle Waffen- und Munitionstransporte zu kontrollieren. Diese Kontrolle muß nach wie vor aus strengster Durchführung werden, um so mehr, als jetzt sogar aus Deutschland über Ostland Ostland und Munition nach Polen zu transportieren versucht wird.

Die Organisationen haben die unterzeichnete Kommission zur Bekämpfung der sich hieraus ergebenden Fragen eingesetzt. Die von uns mit der Regierung über die Kontrolle der Transporthilfe geführten Verhandlungen haben ergeben, daß volle Einmütigkeit in dem Willen besteht, alle neutralitätswidrigen und für unethische Zwecke (Grieg, Einwärtswehren usw.) bestimmten Transporthilfe zu verhindern. Auf Grund der von dem Entwaffnungskommissar zu erlassenden Bestimmungen werden die Arbeiterorganisationen schärfste Kontrollmaßnahmen schaffen, die die

angekommene Arbeiter ihrer Bezahlung entsprechend nicht gewährleisten. Demgegenüber muß betont werden, daß die Kollegen sich immer sich dessen bewußt gewesen ist, daß sie ihre Arbeit mit Staatsmitteln bezahlt erhält und deshalb auch im Interesse der Gesamtheit ihre Pflicht und Schuldigkeit getan hat.

Durch Verfügung des Heeresabwicklungsamtes Preußen vom 8. Juni 1920 wurde die reiflose Auflösung des Artillerie-Depots Magdeburg angeordnet. Organisation und Beurlaubung ersuchten, diese Verfügung rückgängig zu machen. Es wurde erfolglos. Sämtliche Kollegen und Kolleginnen, darunter viele Schwerekriegsbeschädigte, sind gekündigt resp. entlassen worden, trotzdem noch genug Arbeit vorhanden war. Aber es wurde nicht vom grünen Tisch besohlen, am 15. Juli ist Schluß, und alle noch vorhandene Gerät sowie Waffen und Munition gehen in die Hände der Reichsrevolvergesellschaft über.

Ein besonderer Vorzug war, daß die Leistungen der Staatsarbeit immer wieder versucht haben, Reichswehrtruppen zur Arbeit heranzuziehen. Speziell der Arbeiterrat des Artillerie-Depots Magdeburg ist oft in die Lage versetzt worden, auch die Beschäftigung von Reichswehrtruppen im Betriebe Stellung zu nehmen, wobei immer wieder zugunsten der Kollegen entschieden wurde. Die Leitung des Artillerie-Depots fühlte sich dazu berechtigt, und zwar auf Grund einer Verfügung vom 27. Mai 1920, welche besagte, daß Reichswehr auf Antrag bei dem zuständigen Bezirkskommando mit zur Arbeit herangezogen werden könne. Diese Verfügung ist nun durch eine neuere des Reichswehrministeriums vom 26. Juli 1920 umgeändert worden, so daß Reichswehrtruppen nur dann mit zur Arbeit herangezogen werden können, wenn es sich um das Unbrauchbarmachen von Waffen handelt, die, um Mißbrauch der Waffen durch Unbesetzte zu vermeiden, nicht verzögert werden dürfen. Alle anderen Arbeiten müssen vom Personal der Reichsrevolvergesellschaft verrichtet werden.

Nach Auflösung der bisherigen Abwicklungsstellen haben die Vertreter im Verein mit den Ermahnungen hauptsächlich ihr Augenmerk darauf gerichtet, die arbeitslosen Kollegen in anderen Werks- oder Staatsbetrieben unterzubringen. Auf eine vom Arbeiterrat des Artillerie-Depots an die Deutsche Nationalversammlung am 8. Oktober 1919 gemachte Eingabe, worin um Heberhebung der Kollegen nach einem anderen Reichs- oder Staatsbetrieb resp. für die Stammarbeiter um eine Abfindungssumme für ihre langjährige Beschäftigungsdauer ersucht wurde, erging am 19. Mai 1920 der Bescheid, daß dieses in unserem Sinne entschieden sei. Die älteren Stammarbeiter erhielten nach einer zwölfjährigen Beschäftigungsdauer eine prozentuale Abfindung, während die Arbeiter unter einer zwölfjährigen Beschäftigungsdauer mit einem Wochenlohn abgefunden wurden. Dieses ist jedoch durch eine Verfügung vom 21. Juli 1920 in eine solche von zwei Wochenlöhnen umgeändert worden, vorausgesetzt, daß die entlassenen Kollegen nach Ablauf der ersten Woche noch arbeitslos sind. Die ausgesetzten Vermählungen des Arbeiterrates des Artillerie-Depots, die Kollegen und Kolleginnen in ihrer Gesamtheit von 162 (einem anderen Reichs- oder Staatsbetrieb zu überweisen, verließen verheiratet. Es konnte nur 9 Kollegen Arbeit verschafft werden, während die verbleibenden 153, darunter 5 Schwerekriegsbeschädigte, arbeitslos sind.

Die Diminution auf Kostensparnis in jeder Verfügung finden nur auf die Arbeiter Anwendung. Offiziere dagegen, welche zur Disposition gestellt oder bis zu ihrer endgültigen Entlassung beurlaubt werden, erhalten sechs Monate lang ihr Gehalt und ihre übrigen Bezüge weiter, auch wenn sie in ein Privatunternehmen eingetreten. Man muß sich wundern, daß sie in eigener Sache so ein „nehmendes Gemüt“ haben, während sie doch nicht genug getrennt haben, wenn es sich um eine Lohnaufbesserung der Arbeiter handelt.

Ein großer Mangelstand in den Ausführungsbestimmungen des Reichs- und Landesgesetz ist der, daß den Vertretern in den staatlichen Betrieben das Recht abgesprochen worden ist, sich die Beschäftigung resp. die Verordnungs- und Kontrollbücher vorlesen zu lassen. Wenn das Gegenteil der Fall wäre, so würden die Vertreter in der Lage sein, jeden Waffen- und Munitionstransport zu kontrollieren bzw. unzulässig zu machen. Denn es ist Tatsache, daß hauptsächlich von den Artillerie-Depots Versendungen aus- gehen, die an Strafen gelangen, die der deutschen Republik schädlich gegenwärtig sind. Aus diesen Gründen muß sich die organisierte Gesamtarbeiterschaft bewußt sein, wirklich befähigte Vertreter zu wählen. Unter Zuhilfenahme der Gewerkschaften müssen sie ihre ganze Kraft einbringen, diese Mängel zu beheben, damit die deutsche Arbeiterschaft ihren Einfluß gebührend zur Geltung bringen kann. Walter Schönfeld.

ernattonen
inspruch
schaften
wurde als
schlossen, in
beschlossen
ffen worden,
den Gewerks
stände der
enden, mit
träge über
zei sind be
beschlossen
Landes
an Gewerks
ationalen
Gewerkschaften
ereren zum
teilung von
arn und an
erhöhen
otts verlegt
Internatio
mit den in
nügen vor
gen Gewerks
aus denen
ontrolle
gang ver
führung des
grenzenden
die Lehre ge
Erfolgsmög
ittlicher und
der Einwan
für deutsche
nach erfolg
täglichen
anfänge Aus
müßten die
ch Verhand
ch Sachver
deburg.
Enstems im
o ok herbei
g zu machen
erräten von
gen Staats
Widerstand
Kriegesgefahr
sicharbeit
schon hand
der in Pre
sionen kein
dieser Ver
entgegen
den Arbeit
war es, daß
keine Anle
geschloßen
Anforderun
den, daß die
und die in

Gewähr für den Transport nur zulässiger Sendungen bieten sollen. Die zu dieser Regelung sind alle verdächtigen Transporte auszuhalten.

Eine Ausnahme bilden alle auf Grund des Friedensvertrages erfolgenden Transporte der Entente, die nachweislich für Frontentruppen bestimmt sind als solche kenntlich gemacht sind. Können Zweifel an der Zuverlässigkeit eines Transportes durch die am Orte zuständigen Behörden nicht behoben werden, so hat die örtliche Kontrollkommission den Beschwerdefall der Reichskommission, z. B. des Genossen Grafmann, Berlin S. 16, Engelauer 15 (Gewerkschaftsbund), zu melden, die für schnellste Erledigung des Falles Sorge zu tragen hat.

Für den Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbund: Grafmann.

Für die Sozialdemokratische Partei Deutschlands: Franz Krüger.

Für die Unabhängige Sozialdemokratische Partei Deutschlands:

Dr. Kurt Rosenfeld.

Für den Deutschen Eisenbahnerverband: Brunner.

Für den Sozialdemokratischen Arbeiterverband: Bender.

Für den Hauptbetriebsrat der Eisenbahnen: Alldor.

Aus Politik und Volkswirtschaft

Die kommunistische Internationale und die Gewerkschaften. Die U. S. V. D. hatte zum 2. Kongreß der kommunistischen Internationale die Genossen Crispin, Täumig, Dittmann und Städler delegiert. Nach ihrer Rückkehr veröffentlichte die „Freiheit“ die Bedingungen, welche Lenin, Trotski und Genossen stellen, wenn die U. S. V. D. der 3. Internationale beitreten will. Was da verlangt wird, schlägt jeder Demokratie ins Gesicht. Es bedeutet eine glatte Aufgabe der U. S. V. D. als selbständige Partei. Verlangen doch die Kommunisten den Ausschluß jedes Unabhängigen, der nicht von vornherein auf dem Boden des Moskauer Diktats steht. So werden die Aufnahmebedingungen selbst von der unabhängigen-sozialistischen „Leipziger Volkszeitung“ genannt. Das bedeutet ohne weiteres den Hinzuwurf von allem 60 Nichtsozialdemokraten; wie Crispin in der „Freiheit“ sagt, ohne Nautsch, Dörfel und sonstigen Führern der U. S. V. D. Mehr noch als die politische, interessiert uns aber die gewerkschaftliche Seite der Angelegenheit. In den Punkten 9 und 10 der Moskauer Bedingungen wird verlangt:

„Jede Partei, die der kommunistischen Internationale anzugehören wünscht, muß systematisch und beharrlich eine kommunistische Tätigkeit innerhalb der Gewerkschaften, der Arbeiter- und Betriebsräte, der Konsumgenossenschaften und anderer Massenorganisationen der Arbeiter entfalten. Innerhalb dieser Organisationen ist es notwendig, kom-

munistische Zellen zu organisieren, die durch anbauende und beharrliche Arbeit die Gewerkschaften usw. für die Sache des Kommunismus gewinnen sollen. Die Zellen sind verpflichtet, in ihrer täglichen Arbeit überall den Verrat der Sozialpatrioten und die Bankrottliquidität des „Zentrums“ zu entlarven. (Mit „Sozialpatrioten“ ist die S. V. D., mit „Zentrum“ die U. S. V. D. gemeint. D. M.) Die kommunistischen Zellen müssen der Gesamtpartei vollständig untergeordnet sein. — 10. Jede der kommunistischen Internationale angehörende Partei ist verpflichtet, einen hartnäckigen Kampf gegen die Amsterdamer „Internationale“ der gelben Gewerkschaftsverbände zu führen. Sie müssen unter den gewerkschaftlich organisierten Arbeitern die Notwendigkeit des Bruches mit der gelben Amsterdamer Internationale nachdrücklich propagieren. Mit allen Mitteln hat sie die bestehende internationale Vereinigung der roten Gewerkschaften, die sich der kommunistischen Internationale anschließen, zu unterstützen.“

Nach dem kommunistischen Prinzip „Spaltet euch!“ sollen auch die freien Gewerkschaften zerklüftet werden. Die Gewerkschaften, die sich als die stärksten Palastione der Arbeiter, eben weil noch unzerstört, erwiesen haben. Es sei nur an den Generalstreik gegen die Kappregierung und den Kampf um die Eindämmung des russisch-polnischen Krieges erinnert. Die Amsterdamer Gewerkschaftsinternationale als gelb zu bezeichnen, ist eine dumme Phrase. Unter gelben Gewerkschaften wurden bisher nur jene Verbände verstanden, die von den Unternehmern als sogenannte Verbände geschaffen und mit Geld und sonstigen Unterhaltungen unterhalten werden, um als Streikbrecher zu dienen. Solcher Zuneigung von Seiten der Kapitalisten haben sich die freien Gewerkschaften glücklicherweise nicht zu erfreuen gehabt. Denn sie sind die geschworenen Feinde des Unternehmertums. Der ständige Kampf zwischen beiden beweist das. Die Zerstückelung der Gewerkschaften, wie sie Moskau anstrebt, würde die Schlagkraft der Arbeiterkraft wirtschaftlich noch stärker lähmen, als die Spaltung der Sozialdemokratie das Proletariat politisch lähmt. Die U. S. V. D. war bisher bestrebt, die Einheit der Gewerkschaften zu erhalten. Das will ihr Vorüber-Crispin auch heute noch, denn er hält die gestellten Bedingungen für unerfüllbar. Und die „Leipziger Volkszeitung“ sagt:

„Wir brauchen heute die Unmöglichkeit der anderen Forderungen nicht im einzelnen zu zerlegen. Wir wollen nur kurz hinweisen auf die Bedingung, daß die Partei auf die Zerstückelung der Gewerkschaftsinternationale hinarbeiten soll, was die Gewer-

Märktisches Wandern.

Diese, Wasser, Sand,
Das ist des Märkers Land.
Und die grüne Heide,
Das ist die Freude.

Diese vier Eigenheiten, die im allgemeinen der ganzen norddeutschen Tiefebene eigen sind, geben der Provinz Brandenburg ein besonderes Gepräge. Wohl fehlen in der märkischen Landschaft die himmelanstrebenden Gebirge oder die weite wogende See. Und doch kann die Mark mit andern Gegenden Deutschlands, und, wie man vielleicht ohne zu übertreiben sagen darf, mit andern Gegenden der Erde in erfolgreichem Wettbewerb treten. Sicher ist mindestens, daß jene Beurteilung der Mark Brandenburg als „Streuandbüsche des heiligen römischen Reiches“ ein beweisloses Vorurteil ist. Der Gewässerreichtum dieser Provinz ist so groß, daß kenntnisreiche, vielgewanderte Naturfreunde sie als „das Land der tausend Seen“ bezeichnen haben.

Und nicht mit Unrecht. Statistisch hat Prof. Dr. Samter von der Forstakademie Eberswalde festgestellt, daß von den ungefähr 6000 Gewässern der Mark 4571 stillstehende Gewässer, also Seen, sind. Wenn diese nun auch gerade nicht von bedeutender Größe sind (der Starmüßelsee bei Fürstentum, als der größte, bedeckt bei einer Länge von über 10 Kilometern und bis zu 1,5 Kilometer Breite einen Flächenraum von 13,9 Quadratkilometern), so bieten sie doch dem naturfreundlichen Wanderer und dem von wochenlanger Mühe ausruhenden Arbeiter die überaus notwendigen genussreichen Stunden der Freude und Erholung. Weitenweite Laub- und Nadelwäldungen breiten sich im Lande aus, in denen die vielen kleinen Seen wie hingezaubert liegen. Erlen und Birken säumen ihre Ufer. In den freundlichen Dörfern und Kleinstädten führen gutgepflegte Landstraßen mit schattenspendenden, oft recht alten Baumbeständen. So einfach und schlicht auch die Landschaft ist, bietet sie doch immer wieder neue reizvolle, anregende Naturbilder. Auch an alten Baumrassen ist in der Provinz Brandenburg kein Mangel. Alte märkische Städte, von denen hier nur Bernau, Frenzlau, Frankfurt a. O., Jüterbog und Brandenburg a. S. erwähnt sein mögen, bergen für den Kunstfreund noch heute hervorragende

Schätze früherer Baukunst, nicht zu vergessen die alten Klöster und Klosterburgen wie Chorin, Lindow, Ueheln, Zinna u. a.

Ebenso werden uns vielseitige geologische und naturwissenschaftliche Aufschlüsse über wichtige Vorgänge und Begebenheiten in der Natur- und Erdgeschichte an vielen Stellen der Mark Brandenburg gegeben. Ein äußerst interessantes Gebiet hierfür sind die Rüdersdorfer Kalkberge bei Erkner. In dem hier zutage tretenden Kalkstein, der in großen Brüchen ausgebeutet wird, finden wir versteinerte Reste und andere Spuren der einstigen Tierwelt. Hier entdeckt auch der schwebische Geologe Torell die Beweisgründe für seine Inlandeistheorie, jene sogenannten Gletscherkrammen, die die gewaltigen Gletschermassen der Eiszeit ins Gestein gegraben hatten. In anderen Teilen der Provinz finden wir Spuren älterer Perioden der Erdgeschichte, so zum Beispiel in der Lausitz bei Senftenberg und Groß-Räschen. Untergegangene Urwälder, von deren riesenhaften Baumbeständen man sich einen Begriff machen kann, wenn man die gewaltigen Baumstümpfe und Wurzelstöcke betrachtet, werden hier ans Tageslicht gefördert und wandern als Braunkohle oder sogenannte Röhrlöhle in die Städte. In Hermsdorf bei Berlin tritt der sogenannte Septarienton zutage und in Sperenberg bei Zossen wird der Gipsstein gegraben, unter dem wiederum ein mächtiges Steinfalzager gefunden wurde, das größer und bedeutender als das Steinfalzager bei Staßfurt sein soll.

An noch vielen andern Stellen finden wir gewichtige Zeugen vergangener Zeiten. Die schon erwähnt-n Gletschermassen der Eiszeit haben allenthalben in der Mark Brandenburg das von ihnen aus ihrem Ursprungslande mitgeschleppte Gestein und Geröll als Grund- und Endmoränen abgelagert. Unter den mitgerissenen Sand- und Gesteinsmassen befinden sich auch recht ansehnliche Granitblöcke, sogenannte Findlinge. Die größten von diesen Findlingen sind wohl die Markgrafensteine in den Rauenichen Bergen bei Fürstentum an der Spree. Trotzdem schon aus einem Teile dieser Granitsteine die vor dem Alten Museum im Lustgarten in Berlin befindliche große Skala hergerichtet wurde, weisen sie dennoch eine ganz ansehnliche Größe auf. So gibt das geologische Antlitz der Mark hervorragende Aufschlüsse in wissenschaftlicher Beziehung.

In dieses landschaftlich wie wissenschaftlich höchst reizvolle Gebiet hinein will uns nun ein in diesem Jahre in neuer Auflage erschie-

der Sprengung der Gewerkschaften in nächste Nähe rückt. . . .
 Hier gibt es nur eine Antwort: Ein einmütiges, rundes, unumwundenes Unannehmbar! Wir sind überzeugt, daß die Partei in ihrer Gesamtheit zu diesem Schluß kommen muß. Wir sind wirklich gespannt darauf, ob sich noch irgendjemand in unserer Partei finden wird, der die Annahme dieser Bedingungen zu fordern wagt."

Leider ist in der "Freiheit" der zweite Vorsitzende der U. S. P. D. Täuulich, bereits für die Annahme der Moskauer Bedingungen eingetreten. Und auch der vierte Kongreßdelegierte, Elöder, hat sich, wie Crispian in der "Freiheit" verrät, den Kommunisten schon in Moskau mit Haut und Haaren verschrieben. Ein besonderer Parteitag der U. S. P. D. wird zu dem Abschluß an die dritte Internationale Stellung nehmen. Mögen die Feindlässe so ausfallen, daß die Einheit der Gewerkschaften unberührt bleibt!

• **Staatsarbeiter** •

Die Arbeitnehmer der Kriegsgefangenenlager des Deutschen Reiches, vertreten durch delegierte Betriebsratsmitglieder, hatten Ende August in Berlin eine Konferenz, die sich mit Wirtschaftsfragen des eigenen Kreises beschäftigte. Das 1. Armeekorps hatte keine Vertretung gesandt. Von dem Statistiker der Konferenz war auch der Vorstand unserer Organisation in Kenntnis gesetzt. Nach Beipredung der vorgebrachten Klagen wurde beschlossen: "Die am 25. August tagende Konferenz der Betriebsräte sämtlicher Kriegsgefangenenlager Deutschlands beschließt, die Zentralvertretung der Arbeitnehmer im Reichsabwicklungsamt zu beauftragen, bei ihrer nächsten Plenarsitzung über folgende fünf Punkte mit der Regierung zu verhandeln und durchzuführen: 1. Einteilung der Wachmannschaft der Gefangenenlager in die Lohngruppierung der Verwaltungsarbeiter, 2. Die planmäßige wöchentliche Arbeitszeit beträgt 48 Stunden. Wird innerhalb der Woche weitere Arbeitszeit verlangt, so muß sie dem § 4 des Mangelgesetzes entsprechend an Werttagen mit 25 Proz. und an Sonntagen mit 50 Proz. Aufschlag bezahlt werden. 3. Einteilung der Wachmannschaft in die Gruppe der gelehrten Arbeiter, und zwar diejenigen, welche aktiv gedient oder Kriegsdienste geleistet haben. In die Gruppe der Angelehrten diejenigen, die nach dem November 1918 ihre Ausbildung in militärischen Betrieben erhalten haben. Diese müssen aber nach vier Monaten in die Gruppe der gelehrten Arbeiter überföhren werden. Die Zentralvertretung hat unbedingt diese Forderungen beim Reichsabwicklungsamt durchzusetzen. Ferner wurde beschlossen: Die Zentralvertretung wird beauftragt, bei dem Ober-

abwicklungshauptamt dafür zu wirken, daß in der Abteilung U 7 ein Vertreter der Angehörigen und ein Vertreter der Arbeiter aus den Gefangenenlagern hinzugezogen wird, um bei der Abfassung von Verfügungen grundsätzlicher Natur mitbestimmend zu wirken. Diese beiden Kollegen sind in den Etat aufzunehmen." — Die Forderungen sind der Zentralvertretung übermittelt.

• **Landstraßenwärter** •

Landeskonferenz der Kreisstraßen- und Wegwärter in Baden.
 Die erste Landeskonferenz der freigewerkschaftlich organisierten Kreisstraßen- und Wegwärter Badens am 15. August in Offenburg war besetzt von den Kreisen Mannheim, Heidelberg, Wiltungen, Konstanz, Waldshut, Lörrach und Karlsruhe. Die Gauleitung Mannheim war durch den Kollegen Stumpf, die Karlsruhe Gauleitung durch Bürker und Steiert vertreten. Kollege Bürker referierte über die Anträge an den badischen Landtag betr. Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Kreisstraßen- und Wegwärter. Redner bemängelte, daß trotz Regierungsbeschlusses außer dem Kreis Mannheim niemand Anstalten getroffen hat, die Gleichstellung der Wärter mit ihren staatlichen Kollegen herbeizuföhren. Das ist eine himmelschreiende Ungerechtigkeits. Er schildert dann ausführlich die Maßnahmen, welche die Organisation ergriffen hatte, um die Lage der Wärter zu bessern; daß die gesteckten Ziele nicht erreicht wurden, lag an der Zerissenheit der Wärter, die in allen möglichen Vereinen zerplittert waren, so daß eine einheitliche Aktion nie zu erreichen war, zum Schaden der Wärter. Auch heute sei das Bild noch hantföchtig. Die Wärter von sieben Kreisen sind bei uns organisiert, die Wärter von drei weiteren Kreisen im christlichen Gemeindeföhrenderverband und in einem Kreise im Bauarbeiterverband. Das ist ein ganz unhaltbarer Zustand, wenn die Verhältnisse wirklich gebessert werden sollen. Der Redner bespricht dann die an den Landtag zu richtende Denkschrift. Wenn die Kreise nicht selbst so viel Einsicht besitzen, ihr Personal der Zeit entsprechend zu entlohnen, muß der Staat die Kreise zur Erfüllung ihrer Pflicht anhalten, wie er es ähnlich auch bei den Gemeinden tun mußte. Die erhobenen Forderungen, daß die Kreiswege wieder an die Gemeinden zurückgegeben würden, sind nicht ernst zu nehmen, weil es keinen finanziellen Vorteil für die Gemeinden bedeutet und die Wege wahrscheinlich so verwahrlosten würden, daß sie über kurz oder lang der Kreis doch wieder übernehmen müßte. Ein Gutachten der Oberdirektion Offenburg hat sich in diesem Sinne ebenfalls ausgesprochen. Bürker schloß mit dem Wunsch, daß auch die christ-

liches Bächlein ein guter Wegweiser und Fahrtgenosse sein. Das "Geographische Institut Jul. Straube, Berlin" hat das schon aus früheren Jahren bekannte "Märtische Wanderbuch — Reiseföhner durch die Mark Brandenburg" neu herausgegeben. Das dreibändige Werk mit seinem reichhaltigen Kartenmaterial (Preis pro Band 9 M.) ist für den, der die Mark Brandenburg schon kennt, ein vorzügliches Nachschlagewerk. Von außerordentlichem Nutzen wird es aber dem Wanderer und Naturfreund sein, der die zu Unrecht verurteilte "Streulandbüchse" erst kennen lernen will. Der Ausflügler, der über die Grenzen der allgemein bekannten Ausflugsorte hinaus will, findet auf jeder Seite der drei handlichen Bücher soviel anregende Unterlagen für seine Wanderungen, daß ihm manchmal die Auswahl recht schwer fallen wird. Das "Märtische Wanderbuch" unterrichtet uns in eingehender Weise über alles Wissens- und Sehenswerte des märkischen Landes. In den Grundzügen den Hauptstrecken der von Berlin aus strahlenförmig ins Land hineinföhrenden Eisenbahnen folgend, werden die rechts und links davon liegenden Gebiete in gründlich ausgearbeiteten Wanderungen und Spaziergängen durchstreift. Die dabei besöhnten Städte und Ortschaften werden geschichtlichen Betrachtungen unterzogen und auf alle landschaftlich schönen und beachtenswerten Punkte wird in lebendigen Schilderungen hingewiesen. Zum Teil föhrt uns das Wanderbuch bis über die Grenzen der Provinz Brandenburg hinaus. So können wir an Hand des Reiseföhners im Norden über Rheinsberg und Fürstenberg hinaus ins waldenbräunliche Ländchen zu den schönen weiten Buchenwäldungen und den herrlichen Seenketten wandern, können über Havelberg, Rathenow und Brandenburg a. S. die anliegenden Teile der Altmark durchstreifen und dem an der Südwestecke Brandenburgs, zwischen Wittener und Dessau anliegenden amnütigen Wörlitzer Park einen Besuch machen. Hauptföchlich aber werden alle die von Berlin herumliegenden Ausflugsorte beschrieben. So fahren wir nach dem alten Bernau (seit 1231 Stadtschloß) mit seiner historischen Ringmauer und zu den schönen Laubböldern am Klempnischee, durchstreifen die weiten Forsten am Werbellinsee bei Joachimsthal-Oberswalde und besuchen die alte Klostermauer Chorkin und das große Bauwerk deutscher Technik, die Schloßentreppe des Großschiffahrtsweges Berlin-

Stettin, bei Liepe-Niederfinow gelegen. Oder wir wandern durch Buckow und die "Märtische Schweiz" nach Fürstentale am Fuße der Rauenschen Berge und dem "König der märkischen Seen", dem herrlichen Scharmüßelsee. Ein andermal gleiten wir auf flachen Booten durch den idyllischen Spreewald, wo schon seit früheren Zeiten der alte Volksstamm der Wendan heute noch heimisch ist, und bewundern beim sonntäglichen Kirchgang der Spreewaldbewohner in Burg oder Straupitz die farbenreichen Trachten der Frauen und Mädchen.

An andern arbeitsfreien Tagen wandern wir wieder durch Havelland mit seinen blumigen Wiesenflächen zur ehmaligen Hauptstadt der Mark, nach Brandenburg a. S. oder wir streifen im Spötsommer, wenn die liebliche Heideblume, das blaueviolette Erica, blüht, durch die schluchtenreichen Höhen des Fläming, jener Hügelkette in der südlichen Mark bei Belzig, Rietmegt und Wiesenburg. So könnte noch eine lange Reihe von landschaftlich schönen Gegenden der Provinz Brandenburg aufgezöhlt werden. Denken wir nur an die herrliche Ruppiner Schweiz oder an das anheimelnde reizvolle Schlaubetal bei Frankfurt a. O. Hier soll und will eben das "Märtische Wanderbuch" hilfsbereiter Wegweiser und Ratgeber sein. Und nun hinaus in die märkische Heimat, zurück zur Natur.

Jeder denkende Arbeiter, jede Arbeiterin sollte den Weg gehen, der uns von den zweifelhafteften Vergnügungsstätten und Tanzböden, von den Kinos und Kneipen hinausföhrt in die Natur. Selbst ein Teil der freien Natur, wollen wir da draußen das herrliche erhabene Gefühl wahrer Freiheit und Ungebundenheit genießen, wollen aus dem Studium der Natur heraus erkennen, wie jede Pflanze, jedes Tier, also auch der Mensch ein Recht zum Leben, zum Leben für sich und die Pflicht zum Leben für die andern hat. Wenn wir dies erkennen und den richtigen dahinföhrenden Weg durch die allgewaltige Natur einschlagen, dann werden wir bald das Ziel erreichen, das wir alle erstreben: ein wahres Menschentum.

Schon seit Jahren haben organisierte Arbeiter diesen Gedanken aufgegriffen, haben sich zu Wandervereinen (Arbeiter Wanderband "Naturfreunde", Touristenverein "Die Naturfreunde") zusammengeschlossen, um auf diese Weise zur Verwirklichung dieses Ideals beizutragen.
 Willi Bulan.

durch an-
 für die
 sind der
 Sozial-
 entlarver,
 die U.
 Stellen
 terge
 nationale
 natio-
 unde
 an
 anstiere
 mit der
 chdrü-
 Die
 schäften,
 chen, ja
 allen auch
 schäften,
 noch un-
 reit gegen
 ung des
 Gewerks-
 e dumm-
 nur jene
 anname
 hungen
 olcher Zu-
 Gewerks-
 Denn hier
 ständige
 Gewerks-
 t der Ar-
 atung der
 S. P. D.
 erhalten,
 denn er
 die "Leip-
 en Forder-
 nur für
 Herrschaft
 die Gefähr-
 löster und
 nna u. a.
 Wissenschaften
 in der
 andenburg
 Küder so
 treten
 finden wir
 Hier ent-
 e für seine
 die die ge-
 hatten.
 er Perioden
 nbergr und
 ienschaftlich
 n man die
 erden hier
 oder so
 Berlin tritt
 enberg bei
 derum ein
 und bedeu-
 ge Zeugen
 n der Eis-
 von ihnen
 Geröll als
 nen Sand-
 ranitblöcke,
 sind wohl
 ei Fürsten-
 ler Granit-
 lin befind-
 eine ganz
 der Mark
 olle Gebiet
 age erschie-

lich organisierten Warter sich unserm Vorgehen anschlieen mochten, denn Einheitslichkeit im Handeln ist das erste Erfordernis, um zum Ziele zu gelangen. Unsere Organisation ist bereit, mit allen zu Gebote stehenden Mitteln fur die Gleichberechtigung der Kreisstrahen- und Wegewarter einzutreten. — In der Diskussion bemangelte Kollege Schopf-Heidelberg, da die Warter von ihrem geringen Einkommen auch noch das Weidwerk kaufen mussen. Er wies nach, da vielfach die Kreiswarter ein groeres Arbeitsgebiet zu bearbeiten haben, als ihre staatlichen Kollegen. Anmahnung forderte Entlassung der Warter mit wirklicher Landwirtschaft. Kreisrat-Renzenschwand wies darauf hin, da die angeblichen Erzeugnisse der Warter aus der Landwirtschaft oft nicht der Rede wert sind und teils einen Fall mit, wo ein Warter kurzerhand entlassen wurde, weil er zwei Tage anderswo arbeiten wollte in der Wode, um nicht zu verhungern. — Einmutig wurden dann folgende Beschlusse gefat: Es ist eine Denkschrift, in welcher die Gleichstellung mit den Landstrahenwartern verlangt wird, dem badien Landtag zu unterbreiten. In jedem Kreis hat ein Vertrauensmann der Warter die Denkschrift zu unterzeichnen. Die Kopien der Denkschrift tragen die sechs oberbadiischen Kreise. Es wird eine Lohnkommission gebildet, der die Kollegen Warter-Markstrube, Blum-Strumbach, Schopf-Heidelberg und Gauer-Karlstrube angehoren.

• Aus unserer Bewegung •

Gaue Brandenburg und Frankfurt a. d. O. Die Konferenz der beiden Gaue am 8. August im Berliner Gewerkschaftshaus war besucht von 63 Delegierten und 30 Gosten, die 49 Juristen mit 11 370 Mitglieder vertraten. Vom Hauptvorstand war Kollege Becker anwesend. Kollege Strunk gab den Tatigkeitsbericht. In der Diskussion wurden Bezirkskonferenzen angeregt, um eine bessere Fuhrungnahme der einzelnen Juristen untereinander zu ermoglichen und dadurch die Agitation wirksamer zu gestalten. Im Schlusswort sagte Kollege Strunk die Abhaltung solcher Konferenzen an. Alsdann referierte Kollege Stuckne uber den Reichsmanteltarif. Wir mussen uns mit der Frage befassen, ob wir nicht in allerzunerst Zeit zum Abschluss eines Tarifvertrages mit dem Provinzialverband der Provinz Brandenburg auf Grund des Reichsmanteltarifs kommen mussen. Der Ausschluss dieses Verbandes in mit uns schon in Verbindung getreten. Verhandlungen haben jedoch noch nicht stattgefunden. Die Verwaltung legt Wert darauf, da die Verhandlungen nur unter Leitung einer Kommission von Kollegen aus den Gauen Brandenburg und Frankfurt a. O. erfolgen sollten. Notwendig sind diese Verhandlungen, denn die Entscheidung geht nun einmal dahin, da die Arbeitgeber ebenso wie die Arbeitnehmer das Bestehen haben, sich in groen Zentralverbanden zusammenzuschlieen. Kollege Muhle sagte dann die Grunde dar, die den Hauptvorstand bewegen konnen, den Reichsmanteltarif abzuschlieen. Die meisten Diskussionsredner sahen zu, da der Verbandsvorstand richtig gehandelt habe. Im groen und ganzen bewerte sich die Diskussion fur und gegen den Reichsmanteltarif. Die Kollegen Strunk und Pader erganzten die Ausfuhrungen Muhles. Kollege Kuhlmepp, Brandenburg wunschte, da in allen Gewerkschaften einheitliche Beitrage eingefuhrt werden mogen, damit der Liebertritt von einer Gewerkschaft zur anderen erleichtert wurde. Folgender Antrag der Juriale Frankfurt wurde angenommen:

„Die am 8. August 1920 tagende Konferenz der Gauen Frankfurt a. O. und Brandenburg kann sich der Notwendigkeit des Abschlusses eines Reichsmanteltarifs nicht verschlieen und wunscht, eine Paritarifikommission von 11 Juristen zu wahlen. Diese Tarifkommission wird verpflichtet, mit den Geleitern zusammen die Tarifabschlussschritte zu uhren.“

Gewahlt wurden in diese Tarifkommission die Kollegen Dohmen, Krenzhan, Fechtung Brandenburg a. d. O., Lahge Krenzhan, Bramisch-Hinterwalde, Vollmann-Bittenberge, Ettel-Potsdam, B. Wierig-Frankfurt a. d. O., C. Ziemler-Gulden, A. Wiedera, Guntz-Kaufahrt, A. Enaert-Brandenburg, C. Krafer-Nord. Darauf berichte Kollege Becker (Hauptvorstand) uber die Reichssekktion der Staatsarbeiter. Er wies darauf hin, da diese Sekktion die schwersten organisatorischen Arbeiten erfordert hat. Dies ist besonders auf schwerere Verhaltungsverhaltnisse bei den Fabrik- und Staatsbehorden zurufzufuhren. Die unzulassigen Dienststellen, die in Arbeiterangewandtheiten zu beschlieen lassen, tragen in erster Linie dazu bei, da sich die Verhandlungen so in die Lange ziehen. Deshalb mussen wir fordern, da eine einheitliche Stelle geschaffen wird, die in allen Arbeitergruppen zu beschlieen hat. Auch sei — nicht zuletzt — das Ruheentkommen vorher Tarif daran geachtet, weil zuviel Arbeiterorganisationen an den Verhandlungen beteiligt waren, die sich fur die von uns geforderten sozialen Bestimmungen nicht erwehren konnen — vielmehr uns jenseits auf das schadliche beschranken. Die Kollegen mogen diesem traurigen Spiel ein Ende bereiten, indem alle in Staat- und Gemeindefetrieben Beschaftigten sich dem Verband der Gemeinde- und Staatsarbeiter anschlieen. Ueber „Organisation der Hausflurarbeiter“ sprach Kollege Muller und uber die Reichssekktion Gefundheitswesen“ Kollege Reinisch. Das Gebot der Stunde sei, da famliche im Vilegeberuf Tatigen sich bemuen mussen, die staatliche Prufung abzulegen. Die Prufung

liegt im Interesse der Allgemeinheit, die verlangen kann, von ausgebildeten Personal besetzt zu werden. Es liegt auch im Interesse unseres Verbandes. Gepruftes Personal ist in den Anstalten seelischer als ungepruftes und bildet im Verein mit dem Wirtschaftspersonal den Stamm unserer Organisation. Zum Schluss wurden die Grenzstreitigkeiten besprochen. Kollege Strunk forderte die Anwesenden auf, mit aller Energie an der Ausbesserung des Verbandes zu wirken.

Vielefeld. In der Mitgliederversammlung am 13. August sprach Kollege Bolm uber den Reichsmanteltarif. Alsdann berichtete Kollege Reuter uber die Verhandlungen mit dem Provinzialverband, der sich fur Minden-Ravensberg ebenfalls gebildet hat. Nachdem man sich mehrere Tage uber die einzelnen Paragraphen des Reichsmanteltarifs gestritten hatte, kam ein Zusatzparagraf zum Reichsmanteltarif zustande. Eine Frage war aber nur unwesentlich berurt worden, und zwar die Lohnfrage. Die Arbeitgeber sagten zu, die Bestimmungen des Reichsmanteltarifs uber die sozialen Einrichtungen anzunehmen. Wenn in der einen oder anderen Stadt diese sich junger gestalten, musse im Lohn ein Ausgleich geschaffen werden. Bis war nun dieser Ausgleich? Die Arbeitgeber hatten einen Vorschlag, den man nicht ernst nehmen konnte und von uns glatt abgelehnt wurde. Alle Versuche, zu einer Einigung zu kommen, scheiterten. So wurde dann die im Reichsmanteltarif vorgesehene Schiedsstelle eingefugt. Sie besteht aus 4 Arbeitgebern, 4 Arbeitnehmern unter dem Vorsitz eines unparteiischen Vorsitzenden, unter dessen Leitung dann folgende Einigung zustande kam: Erstklasse 1: Geleitete Handwerker uber 20 Jahre 3,90 bis 4,30 RM., ungelernete Arbeiter uber 20 Jahre 3,50 bis 3,90 RM., Arbeiterinnen uber 20 Jahre 1,60 bis 2 RM. In Erstklasse 2 sind die Lohne um 10 Proz. niedriger als in Erstklasse 1, fur Erstklasse 2a um 24 Proz. niedriger als in Erstklasse 2, fur Erstklasse 3 um 5 Proz. niedriger als in Erstklasse 2, fur Erstklasse 4 und folgende um 5 Proz. niedriger als in der jeweils vorhergehenden Erstklasse. Lohnabschlussverordnungen durfen bei der Einreichung in die Lohngruppen nicht vorkommen. Die einzelnen Stadte wurden wie folgt in die Erstklassen eingeteilt: Erstklasse 1: Vielefeld, Ebnadrad, 2: Derford, 2a: Detmold, Guttersloh, Minden, 3: Lubbecke, Verdenaufen, Salsbitten, 4: Paderburg, Munster, Pande, Rodde, 5: Lage, 6: —, 7: Verden, Stadthagen. — In der Diskussion traten mehrere Kollegen fur Abschaffung ein. Die Spannung zwischen den einzelnen Gruppen von 40 RM. sei viel zu hoch bemessen. Nachdem noch die Kollegen Bolm und Reuter verschiedene Irrtumer aufzahlten, stimmte die Versammlung den Anordnungen zu.

Dusseldorf. Durch Beschluss der Stadtverordneten vom 10. Februar 1920 ist die Stadt Dusseldorf dem Arbeitgeberverband rheinisch-westfalischer Stadte beigetreten mit der Erlaubnis, den stadtischen Arbeitern einen Teuerungszuschlag von 10 Proz. zu den Tariflohnen zu gewahren. Auf der Verhandlung in Essen mit dem Arbeitgeberverband der G. E. B. Werke und den beteiligten Organisationen wurde eine Lohnabhohung von 10 bis 50 RM. pro Stunde, je nach der Erstklasse vereinbart. Darauf kandidierte unsere Organisation den Stadtearif zum 15. August 1920 und verlangte Gleichstellung der Lohne mit denen des G. E. B. Werksarbeits. Unsere Kreisleitung verlangte von der Stadtverwaltung Dusseldorf, den hiesigen Arbeitern der G. E. B. Werke den in Essen bewilligten Zuschlag zum Lohn zu zahlen, da dieser Gruppe der Tarif zugrunde gelegt sei. Bei der Verhandlung in Dortmund uber den Stadtearif stellte sich heraus, da die Vertreter der Stadte fur Lohnabhohungen keine Vollmacht besaen. Dagegen hatten sie eine ganze Reihe Verschlechte rungen in bezug auf Arbeitszeit usw. Es gelang unseren Vertretern nach langen Verhandlungen die Gegenseite davon zu uberzeugen, da die Zeit zum Abschluss noch nicht gekommen sei. Ingefasst wurde am 1. August die Einfuhrung der Minderzulage von 1,50 RM. pro Tag und Abend. Der nachsten Versammlung der Stadtorganisation soll der Antrag des Gemeindearbeitgeberverbandes vorgelegt werden und sollen Anfang September erneut Verhandlungen stattfinden. Die dort eult. zu beschlieenden Lohnabhohungen sollen ruckwertend ab 15. August gemacht werden. Die Einfuhrung bedeutet fur unsere Dusseldorfer Kollegen ebenso die Erhebung der Minderzulage von 1 RM. auf 1,50 RM., wozueins die Zahlung der am 1. Juni in Anrechnung gebrachten 20 RM. pro Stunde in allen Gruppen. Fur die Arbeiter der G. E. B. Werke die Erhebung des Stundenlohnes von 40 RM. in jeder Gruppe. Demnach stellen sich die Lohne in Dusseldorf wie folgt: Gas- u. Wasser- und Elektrizitatswerke, Geleitete Handwerker 6,50 RM., ungelernete Arbeiter in veranmertlicher Dienststellung 6 RM., ungelernete und ungelernete Arbeiter 5,50 RM., ungelernete Arbeiter 5,00 RM., jugendliche vollwertige Arbeiter unter 17 Jahren 4,20 RM., Frauen fur leichte und einfache Arbeiten 3,70 RM. pro Stunde. Die ubrigen stadtischen Betriebe: Geleitete Handwerker 5,70 RM., ungelernete Arbeiter 5,20 RM., jugendliche vollwertige Arbeiter unter 17 Jahren 4,20 RM., Frauen fur leichte und einfache Arbeiten 3,70 RM. pro Stunde. Neben diesen Lohnen wird fur alle stadtischen Arbeiter

eine Kinderzulage von 1,50 Mk. pro Arbeitstag gezahlt. Die Gesamtkosten der Aufbesserung betragen 2671 832 Mk. Die Arbeiter glauben, daß ihre Interessen nur in der Union vertreten werden könnten. Der Gemeindeförderverband hat aber durch diese Verhandlung gezeigt, daß er ohne radikale Streikaktionen in der heutigen Wirtschaftskrise in der Lage ist, die Einkommensverhältnisse seiner Mitglieder aufzubessern. Es hat sich in der Privatindustrie herausgestellt, daß man ernstlich an einen Lohnabbau denkt. Dieses Vorgehen wird auch auf die Stadtverwaltungen übergriffen. Um Lohnabzüge abzuwenden zu können, ehe die Lebensmittelpreise den Löhnen angepaßt sind, ist es notwendig, daß wir den organisierten Stadtverwaltungen von Rheinland und Westfalen eine geschlossene organisierte Arbeiterkraft gegenüberstellen können. Eine große Anzahl Arbeiter der städtischen Betriebe hat das bereits eingeleitet und ist wieder zum Gemeindeförderverband zurückgekehrt. In allen Betrieben ist unsere Organisation nicht stark vertreten. Auch die einzelnen freigewerkschaftlichen Berufsorganisationen kommen für die städtischen Arbeiter nicht in Frage, da nur die beiden Gemeindeförderverbände Tarifverträge abschließen können. Wir müssen danach streben, daß nur eine einzige Organisation innerhalb der städtischen Betriebe besteht. Darum muß die Parole lauten: „Hinein in den Verband der Gemeinde- und Staatsarbeiter“. Nur innerhalb der Organisation ist es möglich, Auswüchse zu beseitigen, die den Kollegen nicht gefallen und Verhältnisse zu schaffen. Dazu gehört aber positive Mitarbeit innerhalb der Organisation.

Friedrichshafen. In unserer Mitgliederversammlung berichtete Kollege Stetter über die Bewegung zur Erhöhung der Feuerungszulage. Darauf kamen Mitglieder in den Gas- und Elektrizitätswerken zur Sprache. Im Gesamt wurden bis jetzt den Arbeitern, die an Feuerlösen arbeiten, diese nicht doppelt gezahlt, obwohl der Tarifvertrag das vorsieht. Noch schlimmer sieht es im Elektrizitätswerk aus, dort wird von den Schichtarbeitern täglich, ohne besondere Vergütung, 10 1/2 bzw. 12 Stunden gearbeitet. Die Versammlung beschloß, daß Kollege Stetter zwecks Abstellung dieser Mängel bei der Verwaltung vorstellend werden und beim Stadtkommissar die Einführung von Nachtzuschlägen bzw. Nachtgeldern verlangen soll.

Freiburg. Die Mitgliederversammlung am 13. August nahm den Bericht des Kollegen Büdler über die Verhandlungen mit den Vertretern des badischen Städtetages wegen Erhöhung der Feuerungszulage entgegen. Die Versammlung stimmte den Vereinbarungen zu. Hierauf referierte Kollege Bühler über Beitragserböhung. Er verwies auf die erhöhten Ausgaben der Volkshilfe durch die Anstellung des Ortsbeamten notwendig gewordenen Anschaffungen und laufenden höheren Ausgaben. Die Versammlung nahm die Vorlage an. Es betragen also in Zukunft die Beiträge, einschließlich des Volkshilfsgeldes für alle Mitglieder 2,50 Mk. Ausgenommen hiervon sind die auf Grund des Verbandsstatus zu geringerer Beitragsleistung verpflichteten Mitglieder sowie die Frauen und die im Alademischen Krankenbuche beschäftigten Mitglieder. — Das Ortsbureau befindet sich Nordbacher Str. 13, Zimmer 12, „Arbeitshof“. Geschäftsführer ist Kollege Klinger. Alle die Organisation betreffenden Zuschriften sind an diesen zu richten. Sprechstunden sind, mit Ausnahme von Dienstag und Mittwoch, jeden Tag nachmittags. Zeugensammlung und Kartenempfang Freitag nachmittags von 4 Uhr an. Unterstützungsbeitrag nur Samstag ab 4 Uhr nachmittags.

Oldenburg. Einen Erfolg hat die Filiale Oldenburg zu buchen, indem die städtischen Arbeiter der Spielerei und der Tierwerke in Scherrel i. Oldenburg restlos für den Verband gewonnen wurden. Schon lange war es der Wunsch der städtischen Arbeiter Oldenburgs, mit den Kollegen in Scherrel enge Verbindung zu bekommen. Durch die Bildung des Gesamtbetriebsrats wurde das nun möglich. In einer stark besuchten Versammlung am 10. August hielt Kollege Kabe aus Oldenburg einen Vortrag über den Nutzen der Streikorganisation. Das Resultat der Versammlung waren 85 Neuanmeldungen und 75 Übertritte aus anderen Verbänden. Der Widerstand des Arbeiterrats wurde einstimmig geächtet. Von einer Neugründung einer Filiale wurde abgesehen, weil doch die Interessen der städtischen Arbeiter in Oldenburg vertreten werden müssen und diese Arbeit von der Filiale Oldenburg leicht zu bewältigen ist.

Meißenbach i. S. Nach Erledigung sonstiger geschäftlicher Dinge wurde beschlossen, zum Nutzen des Leipziger Volkshauses einen einmaligen Beitrag von 1 Mk. pro Mitglied zu erheben. Ferner wurde kritisiert, daß das Aufheben noch nicht zur Durchführung gekommen ist. Kollege Reichmann gab dann ein Referat über den neu gegründeten Mieterverein. Er fordert die Kollegen auf, dem Verein beizutreten. Ferner wurde beschlossen, sich mit einer weiteren Summe am Volkshaus zu beteiligen.

Wiesenheim. Anfang August fanden Lohnverhandlungen mit dem Stadtrat statt. Von der Verzinsung waren im Einklang mit den Kollegen folgende Forderungen aufgestellt: Zu den Löhnen einen Zuschlag von jährlich 6 Mk. und Erhöhung der Kinderzulage nach dem Gehalt der Staatsbeamten in den jeweiligen Klassen zu zahlen. Nach längerem Verhandeln wurden fol-

gende Zuschläge gewährt: In allen Ortsklassen eine Feuerungszulage von 4 Mk. täglich, rückwirkend ab 1. Juni. Dazu werden die Kinderzulagen von 50 Pf. auf 1 Mk. täglich erhöht. Die Löhne stellen sich wie folgt: Lohnklasse 1 22 Mk., Klasse 2 29 Mk., Klasse 3 30 Mk., Klasse 4 31 Mk., Klasse 5 32 Mk., Klasse 6 33,50 Mk. In der sich daran anschließenden Versammlung wurden die obigen Lohnsätze angenommen.

Schwanebeck. Bei Gründung der Filiale wurden in den Vorstand gewählt: Adolf Giebler, Vorsitzender, Blume, 2. Vorsitzender, Paul Klose, Kassierer, Wegelieben, Schriftführer.

Weißensfeld. In der gutbesuchten Versammlung der städtischen Arbeiter am 7. August erhaltete die Lohnkommission Bericht über die Verhandlungen mit dem Magistrat wegen Gewährung einer Wirtschaftshilfe. Diese sollte betragen für die Frau 12 Mk., für jedes Kind unter 14 Jahren 6 Mk. pro Woche. Bereits im April hatten wir den Magistrat um eine 50prozentige Lohnerhöhung und Gewährung dieser Wirtschaftshilfe gebeten. Nach langwierigen Verhandlungen wurde uns die 50prozentige Lohnerhöhung bewilligt, während die Wirtschaftshilfe zurückgestellt wurde. Am 7. Juli sind wir nun mit dieser Forderung der Wirtschaftshilfe erneut an den Magistrat heranzetretet. In dieser Zwischenzeit hat sich nun die Stadtgemeinde dem Verband Thüringer Städte angeschlossen und sich dem für diesen in Frage kommenden Tarif unterstellt. Eine nach der Mitteilung dieses Abkommens abgehaltene Versammlung der städtischen Arbeiter hat diesen Tarifvertrag einstimmig abgelehnt. Als wir nun am 28. Juli in die erste Beratung über unsere Forderung mit dem Magistrat eintraten, wurde uns der Bescheid, daß der Tarifvertrag mit den Thüringer Städten keine Wirtschaftshilfeinhalte vorsehe. Unsere Forderung war somit in Frage gestellt. Es wurde aber in Ermüdung gezogen, weil eine Entschädigungssumme zu zahlen und die Verhandlungen auf dem 8. August vertagt. Nach Eintritt in die zweite Verhandlung trat der neugewählte Stadtkommissar König warm für die städtischen Arbeiter und Arbeiterinnen ein und es gelang der Kommission, auf dessen Vorschlag einen Ausweg zu finden in Form einer Entschädigungssumme, welche für Beibratete 500, für Ledige bis 18 Jahren 200, Jugendliche 100 und für jedes Kind unter 14 Jahren 150 Mk. betragen soll. Magistrat und Kommission gaben ihre Zustimmung mit der Begründung, daß die Summe an diejenigen gezahlt wird, die bereits seit 1. Februar in städtischen Diensten stehen. Für die später Eingetretenen und früheren Ausgeschiedenen soll nach Anhörung des Betriebsrates ein Ausgleich geschaffen werden. Die Versammlung erklärte sich mit dieser Entschädigungssumme einverstanden.

◆ Internationale Rundschau ◆

Die Internationale Vereinigung für gesetzlichen Arbeiterschutz hielt am 6. und 7. Juli in Basel ihre 13. Delegiertenversammlung ab. Aus der Schweiz, Italien, Deutschland, Dänemark, Norwegen, Belgien, Großbritannien, Luxemburg sowie der Tschechoslowakei traten zusammen 30 Vertreter von Landessektionen der Vereinigung und von Regierungen erschienen. Es galt, darüber zu entscheiden, ob nach Errichtung des Internationalen Arbeitsamts durch den Völkerverbund die Internationale Vereinigung für gesetzlichen Arbeiterschutz noch fortzubehalten solle und welche Aufgaben sie beizubehalten zu erfüllen haben werde. Einmütig wurde beschlossen, daß das bisherige auf die Vereinigung gestellte Internationale Arbeitsamt in Basel nunmehr an das vom Völkerverbund errichtete Arbeitsamt in Genf übergeben habe. Dagegen hielt man es nicht für ratsam, etwa auch die Internationale Vereinigung für gesetzlichen Arbeiterschutz eingeleitet zu lassen. Eine einstimmig wurde vielmehr beschlossen, die Vereinigung fortzuführen. Die wertvolle Bibliothek der Vereinigung soll dem neuen Arbeitsamt des Völkerverbundes zur Verfügung gestellt werden. Als zukünftige Aufgaben der Vereinigung soll gelten: 1. Ein Vindictiv sein für alle, die in den verschiedenen Ländern die Fortentwicklung des Arbeiterschutzes und des Arbeiterrechtes als notwendig betrachten; 2. die regelrechte Ratifizierung, die gesetzgeberische Verwirklichung und die nachherige Vollziehung der Vertragsvorschriften und Empfehlungen, die von den Konferenzen der mit dem Völkerverbunde verknüpften Arbeitsorganisation angenommen worden sind, zu fördern; 3. Einfluß auf die Tagesordnung dieser Konferenzen zu nehmen; 4. überhaupt Anregungen auf dem Gebiete des Internationalen Arbeiterschutzes und Arbeiterrechtes zu geben. — Als Mittel zur Erreichung dieser Zwecke dienen: 1. Jahresberichte über die Ratifizierung, gesetzgeberische Verwirklichung und Ausführung der von den Internationalen Arbeitskonferenzen angenommenen Vertragsvorschriften und Empfehlungen; diese Berichte sind vom Bureau auf Grund von Berichten der Landessektionen und für Länder, in denen keine Sektionen bestehen, auf Grund eigener Information ausgearbeitet; 2. Eingaben an die Regierungen und das Internationale Arbeitsamt des Völkerverbundes; 3. die Aufarbeitung von Veröffentlichungen über die wirtschaftlichen Folgen einzelner wichtiger sozialpolitischer Gesetze, die die Arbeiter betreffen, in dem Maße, daß sich bei ihrer Durchführung Stimmungen ergeben sollten.

Verbandsteil

Wahlkreiseinteilung zum Kongress der Betriebsräte am 5. und 6. Oktober 1920.

In Nr. 85 der „Gewerkschaft“ haben wir den Aufruf des geschäftsführenden Ausschusses und des provisorischen Beirats der gewerkschaftlichen Betriebsrätezentrale zum Kongress der Betriebsräte mit der vorgesehenen Tagesordnung veröffentlicht. Auf Grund der zwischen den vorgenannten Körperschaften gepflegten Verhandlungen sollen alle Berufe und Bezirke durch 1100 Delegierte auf dem Kongress vertreten sein. Für die Verteilung der Delegierten auf die einzelnen Verbände ist die Mitgliederzahl der Gewerkschaften nach dem Stande vom 1. Juni 1920 maßgebend. Auf unsere Organisation entfällt auf rund 9000 Mitglieder 1 Delegierter. Nachstehend die vom Verbandsvorstand vorgenommene Wahlkreiseinteilung nach Gauen geordnet:

- 1. Berlin, 46897 Mitgl., 5 Delegierte. 2. Hamburg, 26245 Mitgl., 3 Deleg. 3. Düsseldorf (11045), Dortmund (4038), Köln-Wonn (11123), Mainz (4351) 80552 Mitgl., 8 Deleg. 4. Frankfurt (Main), 17070 Mitgl., 2 Deleg. 5. Breslau, 17454 Mitgl., 2 Deleg. 6. Königsberg (Breußen), 10280 Mitgl., 1 Deleg. 7. Stettin (3656), Frankfurt (Oder) (4150), 9806 Mitgl., 1 Deleg. 8. Kiel (4169), Lübeck (4452), 8651 Mitgl., 1 Deleg. 9. Bremen (7248), vom Gau Westfeld: Bad Cappelshausen, Bad Salgassen, Westfeld, Gütersloh, Lage (1748), 9081 Mitgl., 1 Deleg. 10. Hannover (7150), vom Gau Westfeld: Bad Meinberg, Delmold, Dersford, Lübbecke, Münster, Neuenkirchen-Land, Osnabrück, Papenburg (1788), 8938 Mitgl., 1 Deleg. 11. Magdeburg (6498), Halberstadt (8600), 10066 Mitgl., 1 Deleg. 12. Brandenburg, 7412 Mitgl., 1 Deleg. 13. Dresden, 10506 Mitgl., 1 Deleg. 14. Leipzig (6094), vom Gau Jena: Alt-Scherbich, Altenburg, Eisleben, Gera, Greiz, Jena, Naumburg, Merseburg, Naumburg, Neustadt, Röhre, Roda, Ronneburg, Schleiz, Weida, Weiskirchen, Wölz, Zeitz, Zeulenroda (2337), 8431 Mitgl., 1 Deleg. 15. Kassel (3620), Erfurt (2411), vom Gau Jena: Apolda, Dornmühl, Halle (2937), 9374 Mitglieder, 1 Deleg. 16. Jütland, 7681 Mitgl., 1 Deleg. 17. Thüringen (7182), Würzburg (1764) 8936 Mitgl., 1 Deleg. 18. Mannheim, 9854 Mitgl., 1 Deleg. 19. Karlsruhe, 7919 Mitgl., 1 Deleg. 20. Stuttgart, 6961 Mitgl., 1 Deleg. 21. München-Stadt, 9552 Mitglieder, 1 Deleg. 22. Augsburg (5580), München-Land (2179), Bezirk Deggendorf (1515), Bezirk Traunstein (1612), 10886 Mitgl., 1 Deleg. Einzelmitglieder 235 Mitgl., 0 Deleg. Das ergibt insgesamt 291217 Mitglieder und 32 Delegierte. Die Delegierten sind durch die Betriebsräte aus den Betriebsräten zu wählen. Die technische Durchführung der Wahl wird durch die Gewerkschaften in die Wege geleitet.

Die Delegierten, die während der Dauer des Kongresses ein Logis in Berlin besorgt haben wollen, werden ersucht, dies bis zum 10. September mit dem Vermerk: „Logisbeschaffung“ (auf dem Briefumschlag), an die freigewerkschaftliche Betriebsrätezentrale, Berlin SO. 18, Engelauer 15 IV, schriftlich mitzuteilen. Der Verbandsvorstand.

Bekanntmachung des Verbandsausschusses.

Die Adresse des Ausschussvorsitzenden lautet: Christian Bang, Stuttgart-Cannstatt, Wilhelmstr. 61.

Rundschau

Landesämter für Arbeitsvermittlung. Nach der Verordnung vom 31. Mai 1920 betreffend Änderung des Abschnitts I der Verordnung über Tarifverträge, Arbeiter- und Angestelltenausschüsse und Schlichtung von Arbeitsstreitigkeiten vom 23. Dezember 1918 sind die an einem Tarifvertrag als Vertragsparteien beteiligten Arbeitgeber und wirtschaftlichen Vereinigungen von Arbeitgebern und Arbeitnehmern verpflichtet, außer dem Reichsamt für Arbeitsvermittlung (Landesarbeitsämtern, Zentralauskunftstellen), auf deren Bezirk sich das Tarifgebiet erstreckt, je zwei Abschriften des Abbruchs des Tarifvertrags sowie sämtlicher dazu vereinbarten Ergänzungen und Änderungen innerhalb zweier Wochen nach Abschluss der Vereinbarung kostenfrei einzureichen. In gleicher Weise ist die Aufhebung oder Kündigung eines Tarifvertrags anzugeben unter Angabe des Zeitpunkts, an dem der Tarifvertrag abläuft. Als Landesämter für Arbeitsvermittlung besetzen zurzeit die in der nachfolgenden Aufstellung aufgeführten Stellen. Eine endgültige Aufteilung der reichlichen Teile der früheren Provinzen Posen und Westpreußen (Zentralauskunftstellen Posen und

Danzig) ist bisher nicht erfolgt. Einwendungen aus diesen Gebieten werden nur an das Reichsamt für Arbeitsvermittlung Berlin W. 83, Landgrafenstr. 1, zu erfolgen haben. Provinz Ostpreußen: Ostpreussisches Landesarbeitsamt Königsberg, Neumark 4 (Fernsprecher 6280/81). — Provinz Pommern: Pommersches Landesarbeitsamt Stettin, Elisabethstr. 38 (Fernsprecher für den Fernverkehr 5721, für den Ortsverkehr 6724). — Mecklenburg-Schwerin und Mecklenburg-Strelitz: Zentralauskunftstelle für den Arbeitsmarkt, Schwerin, Mitterstr. 14 (Fernsprecher 2230). — Provinz Schlesien: Schlesisches Landesarbeitsamt, Breslau 2, Am Hauptbahnhof 21 (Fernsprecher Ring 1585 und 1552). — Groß-Berlin (Postbestellbezirk Groß-Berlin und Gemeinden Spandau und Köpenick): Landesarbeitsamt für den Bezirk Groß-Berlin, Berlin W. 10, Köpenicker 141 (Fernsprecher Rollendorf 4420-24). — Provinz Brandenburg (ohne Groß-Berlin): Brandenburgisches Landesarbeitsamt, Berlin SW. 11, Königgräber Str. 28 III (Fernsprecher für den Ortsverkehr Rollendorf 832/31, 4253/54, für den Fernverkehr Kurfürst 9886 und 9887). — Provinz Sachsen, Anhalt: Landesarbeitsamt Sachsen-Anhalt, Magdeburg, Weitenweg 220 (Fernsprecher für Ortsgespräche 7557, für Ferngespräche 7607). — Freistaat Sachsen: Landesamt für Arbeitsvermittlung, Dresden-N. 1, Kanaleinmündung 11 (Fernsprecher 17760). — Thüringen: Zentralauskunftstelle für den Arbeitsmarkt in den thüringischen Bundesstaaten, Jena, Ernst Seidel-Platz 6 (Fernsprecher 615, 621). — Provinz Hannover, Braunschweig, Schaumburg-Lippe: Landesarbeitsamt Niedersachsen, Hannover, Schillerstr. 32 (Fernsprecher Nord 8626, 8680, 9145). — Oldenburg: Landesarbeitsnachweis (Zentrale für Arbeitsvermittlung), Oldenburg, Ministerialgebäude, Zimmer 2 (Fernsprecher 1080). — Hamburg: Die Behörde für das Arbeitsamt, Landeszentrale für Arbeitsnachweis, Hamburg, Große Weichen 23-27 (Fernsprecher Rulian 1580/81, Fernamt 30). — Bremen: Landesarbeitsamt, Bremen (Colosseum), Düsternstr. Nr. 1 (Fernsprecher Roland 682, 8117, 1448). — Lübeck: Zentralauskunftstelle für den Arbeitsmarkt (Öffentliches Arbeitsnachweis), Lübeck, Untertrave 104 (Fernsprecher 1655, 1661). — Provinz Schleswig-Holstein: Landesarbeitsamt Schleswig-Holstein, Kiel, Schloß, Osttunnel I und II (Fernsprecher 6008-60 für Ferngespräche, 6162 für Ortsgespräche). — Provinz Hessen-Nassau, Freistaat Hessen, Waldeck: Landesamt für Arbeitsnachweis, Frankfurt a. M., Gr. Friedberger Str. 68 (Fernsprecher Danja 411). — Provinz Westfalen, Lippe-Dei-mold: Landesarbeitsamt Westfalen und Lippe, Münster, Elisabethstr. 4 (Fernsprecher 2353, 2456, 3153). — Rheinprovinz: Landesarbeitsamt, und Provinzamt der Rheinprovinz, Düsseldorf, Ständehaus (Fernsprecher 5413). — Bayern: Landeszentrale für Arbeitsnachweise und Hauptstelle (Arbeitszentrale) für den Regierungsbezirk Oberbayern beim Thüringischen Arbeitsamt München, Thalkirchner Str. 54 (Fernsprecher 51221, 51701, 51701, 54101). — Württemberg: Landesamt für Arbeitsvermittlung Stuttgart, Königsstr. 1, Marzallackstr. (Fernsprecher 12335, 12336, 10508). — Baden: Landesstelle für Arbeitsvermittlung (Zentralauskunftstelle), Karlsruhe, Fähringerstr. 100 (Fernsprecher 5273 bis 5274).

Neue Bildungsveranstaltungen in Berlin. Der Schubert-Saal, Berlin, Bülowstr. 104, hat jetzt einen neuen Spielplan für den kommenden Herbst und Winter herausgegeben. Er enthält Koncertveranstaltungen, wissenschaftliche und literarische Vorträge. Insbesondere möchten wir die Kollegenchaft der Reichssection Gesundheitswesen auf die Vortragsreihen von Professor Schleich: „Unter dem Joch des stauten Lebens“ und „Phantastie und Wahnvorstellungen“ aufmerksam machen. Die erste Vortragsreihe beginnt am 7. Oktober, abends 7 1/2 Uhr. Die Preise der Plätze betragen 2 bis 5 Mk. pro Abend oder 16 Mk. im Abonnement für 9 Abende. Unsere Mitglieder erhalten bei Vorzeigung dieser Nummer der „Gewerkschaft“ 10 Proz. Ermäßigung. Von den anderen Vorträgen seien genannt: „Das Lebenswerk von Richard Wagner“, 14 Abende, sechs Vorträge über Goethes „Faust“, ein „Wilhelm-Musch“-Abend, ein Lichtbildvortrag über „Kambrandt“, ein gleicher über „Napoli“ usw. Das weitere ist aus dem Spielplan zu ersehen, der im Stenzerbüro, Bülowstr. 104, zu haben ist.

Eingegangene Schriften und Bücher

- Reichsamt Universitätsbibliothek Nr. 6124 Reichswahlgesetz und Reichswahlordnung. — Nr. 6125 Einkommensteuergesetz und Körperschaftsteuergesetz.
- Wuta Limbas Mission in Europa. Eine Regergeschichte von S. Thuroto. Verlag Buchhandlung Vorwärts, Berlin SW. 64, Lindenstraße 3. Preis 6 Mk.
- Aufruf an die Menschheit. Muß es denn wirklich so sein? Von Graf Leo Tolstoi. Verlag Fritz Roter, Berlin O. 34.
- Aufruf für Arbeiterinteressen. Von Reg.-Rat E. Rogmann. Verlag: Gesellschaft und Erziehung, Berlin-Friedrichshagen. Preis 4,50 Mk.

Verlag: In Vertretung des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter G. Kohnmann, Brantmühlischer-Redakteur G. Dittmer, beide Berlin SO., Müllerstraße 8. 2. und: Hermanns Buchdruckerei und Verlagsgesellschaft, Berlin SW. 68, Wilmersdorf 8.